

Urteil des Verwaltungsgerichts Hamburg, die Polizeikontrollen eines St. Pauli-Anwohners aus Togo im Licht des Vorschlags Anna Gallinas auf Änderung des Grundgesetzes | Von J.A.Dennis Gehrmann Hamburg, 15.01.2021

Unsere Justizsenatorin Anna Gallina (Grüne) schlägt ja vor, das Grundgesetz an einem Punkt zu ändern. In dem Artikel 3 Absatz 3 würde dann zukünftig stehen: "Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder rassistisch benachteiligt oder bevorzugt werden."¹, so der Wortlaut.

Im Bezug auf das Urteil des Verwaltungsgerichtes in Hamburg, das im November 2020 entschieden hat, ein Anwohner auf St. Pauli (im Radio hieß es „Hafenstraße“) aus Togo hat sich zu Recht von der Polizei diskriminiert gefühlt, ergibt es eine neue Perspektive. Hat denn die Polizei rassistisch gehandelt? Nein, das Gericht hat ihm aufgrund „seiner Rasse“, die das Grundgesetz ja aktuell noch kennt, zugebilligt, diskriminiert worden zu sein (ich muss leider gestehen, die Urteilsbegründung nicht im Wortlaut zu kennen). Die Polizei konnte vor Gericht nicht belegen, gegen ihn genug beweisbares Material in der Hand gehabt und vorgebracht zu haben, die eine bei ihm öfters durchgeführte Kontrolle gerechtfertigt hätte. Auf der Hafenstraße wird mit Drogen gedealt und viele Drogendealer sind nun einmal Dunkelhäutige (ich konnte mich selbst davon überzeugen, wurde dort schon regelmäßig von Schwarzen angesprochen, ob bei mir „alles in Ordnung sei“).

Wenn sich nun die Grundlage dahingehend ändert, dass er nun nicht mehr rassistisch benachteiligt werden darf, dann müsste er ja der Polizei Rassismus vorwerfen. Das dürfte dann tatsächlich aber schwieriger sein, weil die Polizei immer darauf verweisen könnte, dass überwiegend Schwarze dort die Drogen verkaufen und dass er sehr wohl als öfters dort gesichtete Person ja auch ein potenzieller Drogenhändler hätte sein können. Er wäre nicht aufgrund „seiner Rasse“ diskriminiert worden, sondern er müsste der Polizei

¹ <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-10/bundesratsinitiative-rasse-grundgesetz-hamburg-anna-gallina-gruene?html>

motivisch Rassismus nachweisen. Aus der Verteidigung wird eine Anklage, und das erlaubt einem Verwaltungsgericht, die Sache anders zu sehen. Auf dieser Grundlage könnte eine Polizei auch mehr Islamisten auf dem Weg zum Flughafen im Auto kontrollieren, wie es in Israel der Fall ist, als statt dass gläubige Muslime empfinden, sie würden aufgrund ihrer Religion benachteiligt. Da das Grundgesetz eine Religion zugesteht („religiösen oder politischen Anschauungen“), aber nicht mehr eine Rasse, weil es die dann nicht mehr gibt, fällt diese Grundlage der Diskriminierung eigentlich weg.

Die juristische Argumentation sehe ich übrigens ein bisschen wie bei der Einführung der SMS-TAN beim Onlinebanking: Statt dass die Bank bei einer mißbräuchlichen Überweisung ihrem Kunden nachweisen muss, dass dieser die TAN-Liste nicht ordnungsgemäß verwahrt hat, muss bei einer SMS-TAN der Kunde seinem Telefonanbieter eine Sicherheitslücke auf der SIM-Karte nachweisen (aus der Erinnerung). Es ist halt ein Übergang der Beweispflicht.

Es scheint paradox: Der schmerzliche Begriff „Rasse“ im Grundgesetz schützt zurzeit die Menschen eher, die unter ihm leiden, als wenn sie sich nur noch gegen Rassismus zur Wehr setzen müssen. Einem Menschen in seinem Handeln Rassismus nachzuweisen, kann unter Umständen viel schwieriger sein und dabei zu längeren Verhandlungen führen, als das offensichtliche, was man aber zukünftig nun ja doch negiert.

So wie das Streikrecht die Möglichkeit des Generalstreiks, damit die Aushebelung und den legitimen Umsturz der Ordnung des Grundgesetzes vorsieht (nach Derrida zu Walter Benjamin), so sieht Artikel 4 Absatz 2 mit „der zu gewährleistende ungestörte Religionsausübung“ ja auch die Ausnahme vom Staatsgesetz an sich vor. Denn jede Religionsausübung hat eine Erwartung des Messias in sich, und wenn der da ist, sind die weltlichen Gesetze eigentlich aufgehoben, und das göttliche Gesetz erlangt die volle Wirkmacht. Wenn eine Religionsgemeinschaft den Staat abschaffen möchte, sollte sie auf die Gegenwart ihres Messias beharren, bis ihnen so viele Menschen nachfolgen, dass die Gesetze des Staates obsolet sind. Je schlimmer die Gegenwart wird, desto bereitwilliger werden Gläubige es sein. Für evangelische Eschatologie ein vielleicht nicht ganz uninteressanter Aspekt.